

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 20000 Mark für einen Monat ohne die Post | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 2500 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 18. September 1923

Nummer 85

### An unsre Mitglieder!

Werte Kollegen! Inmitten unheilvoller wirtschaftlicher und politischer Krise steht auch unser Verband wie alle andern deutschen Gewerkschaften vor ernsten und schweren Aufgaben. Unter dem Druck der täglich empfindlicher werdenden Geldentwertung verwischt sich jede wirtschaftliche und organisatorische Grundlage. Die Kaufkraft der großen Volksmassen wird immer schwächer, Not und Elend werden in jedem Haushalt von Tag zu Tag größer. Die ständige Verschärfung des Ruhrkonflikts mit ihren gefährlichen Folgen wachsender Zerrüttung der gesamten deutschen Volkswirtschaft bedrücken unser Gewerbe in beispielloser Weise.

Die Überwindung oder Abschwächung all dieser Schwierigkeiten ist nur noch mit Einsetzung der äußersten organisatorischen Kräfte möglich. Soweit die zuständigen Spitzenorganisationen der deutschen Arbeiterschaft in der Lage sind, einer Bekämpfung und Ausrottung der äußeren Ursachen der wirtschaftlichen Verelendung durch politische Maßnahmen zu dienen, sind diesbezügliche Forderungen den Reichs- und den Staatsbehörden überreicht. Die neue Reichsregierung ist genötigt, diesen Forderungen im Interesse der Erhaltung der Republik und der Gesundung der Wirtschaft in kürzester Frist in durchgreifender Weise Rechnung zu tragen. Und es dürfte nur noch eine Frage kurzer Zeit sein, ob in dieser Richtung Erfolge zu erzielen sind.

In dieser äußerst ernsten Situation wird aber jeder Erfolg im Interesse der deutschen Arbeiterschaft und des gesamten Volkes nur möglich sein, wenn es gelingt, alle Bestrebungen, die darauf abzielen, die gewerkschaftlichen Organisationen zu schwächen und deren zentrale Geschlossenheit zu erschüttern, zu überwinden.

In gleichem Sinne wird aber auch jede Durchbrechung der zentralen Lohnreglung mehr noch als bisher vermieden werden müssen. Diesbezügliche bittere Erfahrungen in anderen Industrien und Gewerben sollten trotz teilweiser Augenblickserfolge nicht über die Gefährlichkeit solcher Zersplitterungen auf dem Lohngebiet hinwegtäuschen.

Die aus solchen Schwierigkeiten zu ziehenden Schlußfolgerungen finden begreiflicherweise innerhalb der Arbeiterschaft keine einheitliche Beurteilung. Daraus ergeben sich oft Wünsche und Entschließungen, die von der Verbandsleitung Maßnahmen verlangen, die in schroffstem Widerspruch zueinander stehen. Der Verbandsvorstand kann jedoch in Übereinstimmung mit der gesamten Gewerkschaftsbewegung und -taktik nur eine bestimmte einheitliche Linie einhalten.

Zu diesen äußeren kommen noch viele innere Gefahren, die sich aus den gewerblichen Schwierigkeiten ergeben. Die immer stärker anschwellende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zieht nicht nur unserer Lohngestaltung gewisse Grenzen, auch die Finanzkraft des Verbandes wird dadurch in außerordentlichem Maße angespannt. Die Geldentwertung hat unsern Verband wie alle andern Gewerkschaften so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß es geradezu verbandsschädigend wirkt, wenn die Beiträge der Mitglieder der Verbandskasse nicht jeweils in kürzester Frist zugeführt werden. Dadurch wird nicht nur die gewerkschaftliche Widerstandskraft vieler einzelner Kollegen, sondern auch die des gesamten Verbandes gefährdet.

Wir richten daher an alle unsre Mitglieder den dringenden Appell, selbst mit Hand anzulegen und mitzuhelfen, daß unsre Organisation wieder eine festere ideelle und materielle Grundlage erhält. Erst dann wird es möglich sein, die Interessen unsrer Mitglieder gegenüber den täglich sich mehrenden Gefahren und Widerständen so zu wahren, wie auch wir es unter Hingabe unsrer ganzen Kräfte wünschen!

Berlin, den 15. September 1923.

Der Verbandsvorstand

### Ein rechtsverbindlicher Schiedsspruch

Der vom Zentralschlichtungsamt am 12. September gefällte Schiedsspruch, wonach der Spitzenlohn für die vergangene Woche (vom 8. bis 14. September 1923) auf 110 Millionen Mark festgesetzt wurde, ist nach ergebnislosen Einigungsverhandlungen am 13. September vor dem Reichsarbeitsministerium am 14. September für verbindlich erklärt worden. Die diesbezügliche Entscheidung ging den Organisationsleitungen am nächsten Tage in folgender Fassung zu:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 14. September 1923  
IV C\_5351.

Betrifft:

#### Lohnstreit im Buchdruckgewerbe.

In der Streitfache zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V. und

- a) dem Verband der Deutschen Buchdrucker,
- b) dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands,
- c) dem Gutenbergsbund
- d) dem Graphischen Zentralverband

wird der am 12. September 1923 gefällte Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamts für das deutsche Buchdruckgewerbe gemäß §§ 25, 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 für verbindlich erklärt.

Im Auftrage: gez. Dr. Sighler.

Weitere Mitteilungen über das Zustandekommen des Schiedsspruchs und dessen Verbindlichkeitserklärung finden unsere Leser in dem zusammenfassenden Bericht über den Verlauf der gesamten Lohnverhandlungen für unser Gewerbe im Laufe der vorigen Woche in vorliegender Nummer. Wir stellen hier zunächst nur fest, daß durch diese Verbindlichkeitserklärung die in voriger Nummer abgedruckten Tabellen für die Gehilfen- und Hilfsarbeiter-Lohnberechnung der vergangenen Woche zu Recht bestehen. Ausgenommen davon sind nur die Kostgeldsätze für Lehrlinge im zweiten und vierten Lehrjahre, bei denen sich in der Berechnung der Spitzensumme ein Rechenfehler eingeschlichen hat. Wir drucken daher die betreffende Tabelle für das Lehrlingskostgeld in berichtigter Form im Anschluß an die folgende Bekanntmachung über die Lohnreglung für die laufende Woche (15. bis 21. September) noch einmal vollständig ab. Gleichzeitig ergänzen wir hier noch die in voriger Nummer durch ein Versehen vorgekommene Auslassung der Löhne für die männlichen Hilfsarbeiter von 17 bis 24 Jahren bei 0 Proz. Ortszuschlag, die in der Reihenfolge der betreffenden Tabelle folgende sind: 71060, 68218, 65450, 62832 und 53856 (in je 1000 Mark).

### Bekanntmachung

Die nach dem Deutschen Buchdrucker-Tarif zuständige Tariff Kommission hat in ihrer Sitzung vom 14. September 1923 für die Woche vom 15. bis 21. September 1923 einen Spitzenlohn von

**300 Millionen Mark**

festgesetzt. Hieraus ergeben sich folgende Wochenlöhne:

#### Für Gehilfen

Ortszuschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Neuausgelernte (im 1. Gehilfenjahre)
	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	
%	In Tausend Mark						
0	240000	230400	228000	218880	210000	201000	172800
2 1/2	246000	236160	233700	224352	215250	206640	177120
5	252000	241920	239400	229824	220500	211680	181440
7 1/2	258000	247680	245100	235296	225750	216720	185760
10	264000	253440	250800	240768	231000	221760	190080
12 1/2	270000	259200	256500	246240	236250	226800	194400
15	276000	264960	262200	251712	241500	231840	198720
17 1/2	282000	270720	267900	257184	246750	236880	203040
20	288000	276480	273600	262656	252000	241920	207360
22 1/2	294000	282240	279300	268128	257250	246960	211680
25	300000	288000	285000	273600	262500	252000	216000

#### Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

##### a) Männliche Hilfsarbeiter

Ortszuschlag	über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre
	Verh.	Led.	Verh.	Led.	Verh.	Led.	
%	In Tausend Mark						
0	216000	207360	193800	186048	178500	171360	146880
2 1/2	221400	212544	198645	190659	182963	175644	150360
5	226800	217728	203490	195360	187425	179228	154224
7 1/2	232200	222912	208335	200072	191888	184212	157860
10	237600	228096	213180	204783	196350	188466	161500
12 1/2	243000	233280	218025	209494	200813	192789	165144
15	248400	238464	222870	214205	205275	197043	168780
17 1/2	253800	243648	227715	218916	209738	201348	172424
20	259200	248832	232560	223628	214200	205662	176060
22 1/2	264600	254016	237405	228339	218663	209976	179700
25	270000	259200	242250	233050	223125	214300	183360

Ortszuschlag	b) Anlegerinnen			c) Hilfsarbeiterinnen		
	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre
%	In Tausend Mark					
0	140700	142272	131040	132480	125856	115920
2 1/2	153504	145829	134316	135792	129002	118818
5	157248	149386	137592	139104	132140	121710
7 1/2	160992	152942	140868	142416	135295	124614
10	164736	156499	144144	145728	138442	127512
12 1/2	168480	160056	147420	149040	141588	130410
15	172224	163613	150696	152352	144734	133308
17 1/2	175968	167170	153972	155664	147881	136206
20	179712	170726	157248	158976	151027	139104
22 1/2	183456	174283	160524	162288	154174	142002
25	187200	177840	163800	165600	157320	144900
Wln.	216000	205200	189000	184400	184680	170100

Für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- oder Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, wird die Sonderzulage mit 20 Proz. des Tariflohnes beibehalten.

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs) beträgt ab 15. September 1923: 30300000 M., für Maschinensetzer 32400000 M., für Maschinenrevisoren 31200000 M. und für Hilfsarbeiter 27300000 M.

Die Berechner erhalten für die Zeit ab 15. September 1923 einen Zuschlag von 2097802 Proz. auf den Stücklohn und die Ausgleichssumme (vgl. § 2 Ziffer 1, Anhang A des neuen Tarifs, Beispiel zur Lohnabelle).

Berlin, den 14. September 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.  
gez. H. Heenemann. Dr. Woelck.  
Verband der Deutschen Buchdrucker  
gez. Jof. Seib. Ditto Krauß.  
Gutenberg-Bund  
gez. Paul Thranert.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands  
gez. E. Bucher. Ernst Hornke.  
Graphischer Zentralverband  
gez. Ad. Hornbach.

#### Kostgeld für Lehrlinge

Ortszuschlag	für die Woche vom 8. bis 14. Sept. 1923				für die Woche vom 15. bis 21. Sept. 1923				
	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr	Ortszuschlag	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr
Proz.	In Tausend Mark								
0	4400	6900	8800	13200	0	12000	18000	24000	36000
2 1/2	4510	6765	9020	13530	2 1/2	12900	18450	24000	36900
5	4620	6930	9240	13860	5	12600	18900	25200	37800
7 1/2	4730	7095	9460	14190	7 1/2	12900	19350	25800	38700
10	4840	7260	9680	14520	10	13200	19800	26400	39600
12 1/2	4950	7425	9900	14850	12 1/2	13500	20250	27000	40500
15	5060	7590	10120	15180	15	13800	20700	27600	41400
17 1/2	5170	7755	10340	15510	17 1/2	14100	21150	28200	42300
20	5280	7920	10560	15840	20	14400	21600	28800	43200
22 1/2	5390	8085	10780	16170	22 1/2	14700	22050	29400	44100
25	5500	8250	11000	16500	25	15000	22500	30000	45000

### Erneuter Kampf um den Indexlohn

Im Stile des bekannten Arizonakiders sind die Leser der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in deren Nr. 74 davon in Kenntnis gesetzt worden, daß es den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins wieder einmal gelungen sei, nicht nur innerhalb der zuständigen Tariffkommission jeder Verständigung über einen gerechten Lohn für die Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes aus dem Wege zu gehen, sondern auch noch einen sehr beschiedenen Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamtes abzulehnen. Die höchste Reichsbehörde für Lohnfreistellungen, das Reichsarbeitsministerium, mußte abermals die Entscheidung treffen und den Schiedsspruch als verbindlich erklären. Inwiefern dabei hinter den Kulissen wieder Hoffnungen spekulativer Art auf öffentliche Zuschüsse auf Kosten der Steuerzahler Aussicht auf Verwirklichung gewonnen haben oder zerstört wurden, entzieht sich vorläufig noch unsrer Kenntnis. Aber das eine ist sicher, daß die produktiven Werte, die durch diese „strategische“ Lähmung jeder Berufs- und Arbeitsfreude dem Gewerbe verloren gegangen sind, selbst die höchsten Milliarden-Alimentationen übersteigen werden. Auch die schleichenden Krokodilstränen der „Zeitschrift“ über nachteilige Rückwirkungen der Forderungen unsrer Vertreter auf unsre Organisation werden daran gar nichts ändern. Wir sind im Gegenteil der festesten Überzeugung, daß die nachteiligen Folgen einer solch rückständigen Lohnpolitik der Unternehmervertreter in unserm Gewerbe nur noch viel schärfer in Erscheinung treten werden. Schon jetzt gingen uns aus allen Teilen des Reiches Nachrichten zu, wonach die Ablehnung des die teuren Lebensverhältnisse bei weitem nicht berücksichtigenden Schiedsspruchs durch die Prinzipale geradezu als triviale Herausforderung der gesamten Gehilfen- und Arbeiterschaft wird. In einer Zeit, in der die gesamte Preispolitik des Unternehmertums in Industrie, Gewerbe und Handel jeden Funken von Moral und Verständnis für die ungeheure Notlage des deutschen Volkes vermissen läßt, ist es nur zu verständlich, wenn sich auch in unserm Gewerbe die Stimmen mehren, die dahin lauten: Wie der Lohn, so die Arbeit!



Wir kennen die großen volkswirtschaftlichen Gefahren, die hinter dieser Parole stecken. Wir können sie daher auch nicht begreifen, sondern höchstens als unvermeidliche Konsequenz der grenzenlosen Verwirrung der Preis- und Lohnentwicklung unserer Tage betrachten. Es ist aber eine ebenso furchtbare wie gefährliche Logik dahinter, deren praktische Auswirkung geradezu vernichtend sein wird, wenn es nicht auch im Prinzipalslager noch Männer geben sollte, die es als ihre Pflicht betrachten, dieser Verseekung aller wirtschaftlichen Grundfälle durch eine gerechtere und vernünftigeren Lohnpolitik den Boden zu entziehen. Nach der Art und Weise, wie die „Zeitschrift“ die diesbezüglichen Bestrebungen unserer Vertreter bei den Lohnverhandlungen zu verhöhnern sucht, hätten wir keine Veranlassung mehr, solchen Hoffnungen noch irgendwie Raum zu geben. Aber wir kennen die Weise und den Text, nach denen solche Ergüsse diktiert werden. Die Zeit wird es bald lehren, wohin diese Strategie führt. Die ihr zugrunde liegende Spekulation auf Not und Elend der deutschen Buchdruckerarbeiter wird sicher nicht auf ihre Rechnung kommen, sondern in absehbarer Zeit auf ihre Urheber in ganz anderer Weise zurückfallen, als diese es sich je träumen ließen.

Wir verzichten daher darauf, über die Verhandlungen der Tariffkommission, die dem Schiedspruch für die Lohnregulierung in der Woche vom 8. bis 14. September vorausgingen, in ausführlicher Weise zu berichten. Es war das alte Lied und Leid! Unsere Vertreter forderten in Anbetracht der ungeheuren Teuerung Fortsetzung des Indexlohnes mit Erhöhung des durch den Schiedspruch v. Moellendorf auf 48 gesenkten Multiplikators der veröffentlichten Reichsindexziffer (1845 261) auf 70, und zwar fortlaufend mit jeder weiteren Veränderung der Reichsindexziffer zunächst auf die Dauer von vier Wochen. Die Prinzipale dagegen lehnten jede ernsthafteste Berücksichtigung der Werterhaltung des Lohnes auf der Grundlage der Reichsindexziffer ab; sie wollten unter allen Umständen wieder zu freien wöchentlichen Vereinbarungen ohne jede engere Bindung an die Reichsindexziffer zurückkehren. Darauf konnten sich unsere Vertreter selbstverständlich nicht einlassen. Bei längerem Hin und Her kam es zu scharfen Auseinandersetzungen über den Mißbrauch der Presse durch die Zeitungsverleger gegen die Buchdruckerlöhne und das ungeheure Mißverhältnis zwischen Preis- und Lohnsatz. Das Verhalten der Unternehmervertreter, besonders in letzterer Frage, gab deutlich zu erkennen, daß hier die Schlüsselfrage des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist. Auch die bekannte Reichskredithilfe für das deutsche Buchdruckgewerbe und die mit ihr getriebene Organisationspolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins gab Anlaß zu ersten Auseinandersetzungen; wobei sich prinzipalseitig sehr eigenartige Auspielungen von Firmen ergaben, die es gewagt hatten, die Kredithilfe in Anspruch zu nehmen, ohne gleichzeitig Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu sein! Selbst der „Zeitungsverlag“ sieht sich in seiner letzten Nummer (14. September) genötigt, gegenüber diesbezüglichen Praktiken des Deutschen Buchdrucker-Vereins für die Mitglieder des Vereins Deutscher Zeitungsverleger festzustellen, was rechtens ist. Gegenüber sehr gewagten und irreführenden Behauptungen der Prinzipalvertreter über den Anteil des Lohnkontos an den gesamten Produktionskosten im deutschen Buchdruckgewerbe, die darin gipfelten, daß diese mit durchschnittlich 50 Proz. anzusehen seien, verweisen wir auf die am Schlusse dieses Artikels abgedruckte Übersicht über das Verhältnis zwischen Reichsindexziffer, Buchdruckerlohn und Preistarif. Aus der letzten Spalte dieser Zusammenstellung ist klar zu ersehen, daß infolge der die Lohnentwicklung weit übersteigenden Verzweiflung der Friedenspreise der Lohnanteil selbst auf der Grundlage einer 40prozentigen Friedensquote je nach der Schlüsselzahl des Preisstarifs weit unter diese Basis gesunken ist und heute selbst bei einem Lohn von 300 Millionen Mark nur 24 Proz. der gesamten Produktionskosten ausmacht. Diese Tatsache macht den Krager der Prinzipalunterhändler, der sich teilweise bis zur Außersichtlassung parlamentarischer Ordnung steigerte, zwar verständlich; ebenso verständlich müßte es aber auch sein, daß diese Herren endlich einmal einsehen lernen, daß sie gar keine Berechtigung haben, die Buchdruckerlöhne als Ursache der hohen Druckpreise und damit des Auftragsmangels zu bezeichnen. Das offenkundige Mißverhältnis zwischen Preis- und Lohnsatz berechtigt uns, diese Behauptungen als direkt unwahr zu bezeichnen. Weitere Untersuchungen auf diesem Gebiete stellen wir vorläufig noch zurück; aber daran halten wir unter allen Umständen fest, daß der Lohnanteil in unserem Gewerbe bei weitem nicht mehr so groß ist wie in der Friedenszeit, und daß an den heutigen hohen Sätzen des Druckpreistarifs ganz andre Faktoren schuld sind, die aber nicht wir zu vertreten und zu verantworten haben. Das sollten sich auch einzelne Verleger der sozialdemokratischen Presse merken, die in Zeitungsverlegerversammlungen und bei andern passenden wie unpassenden Gelegenheiten in das gleiche privatkapitalistische Horn tönen wie bürgerliche Arbeitergegner.

Daß sich bei solchen Gegenständen und Zumutungen an unsere Vertreter innerhalb der Tariffkommission keine Möglichkeit zu einer Verständigung bot, dürfte für unsere Leser verständlich sein. Dasselbe Bild wiederholte sich dann am nächsten Tage bei den Verhandlungen vor dem Zentralschlichtungsamt. Neben den schon erwähnten Argumenten operierten hier die Prinzipale noch mit einer Reihe gleichzeitig weit niedrigerer Abschlässe in andern Gewerben, insbesondere auch mit solchen innerhalb der graphischen Industrie (Buchbinder, Chemigrafen usw.). Infolgedessen blieb auch dieser Instanz nichts andres übrig, als die Streitfrage nach Anhörung der Parteien nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Nach mehrstündigen Beratungen des Zentralschlichtungsamtes wurde dann am Abend des 12. September der inzwischen verbindlich erklärte Schiedspruch:

Der Spitzenlohn wird für die Woche vom 8. bis 14. September 1923 auf 110 Millionen Mark festgesetzt,

gefällt. Diese Entscheidung brachte eine Erhöhung des vorhergehenden Reichsindexmultiplikators von 48 auf etwa 60 (genau 59,6). Trotzdem auch damit den Forderungen der Gehilfenvertreter bei weitem nicht entsprochen war, lehnten doch die Prinzipale die Annahme dieses Schiedspruchs ab, während ihn die Gehilfenvertreter nur deshalb annahmen, weil anderenfalls noch eine weitere Verzögerung um einige Tage eingetreten wäre, ehe eine andre Entscheidung vor dem Reichsarbeitsministerium mit ungewissem Ausgang hätte herbeigeführt werden können, wobei aber auch dann noch mit der gleichen „gewerbefördernden“ Verschleppungstaktik auf Prinzipalseite zu rechnen gewesen wäre. Es wäre dann bei Ablauf der vergangenen Lohnwoche überhaupt noch kein Lohn festgesetzt gewesen. So, der Not gehorchend und weniger dem eignen Empfinden folgend, nahmen unsere Vertreter den Schiedspruch an, um dessen Verbindlichkeitsklärung um so rascher betreiben zu können.

Am Nachmittag des folgenden Tages (13. September) fanden dann auch schon die gesetzlich vorgeschriebenen Einigungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium zwischen den Parteien statt. Auf Prinzipalseite war auch diesmal wieder ein stärkeres Interessentenaufgebot, und zwar zur Abwechslung wieder einmal Vertreter der großstädtischen Zeitungsverleger, aufmarschiert. Die Nebenverschiedener dieser Herren zielten auf etwas ganz andres ab als auf eine ernstliche Prüfung der Lohnfrage. Der Geist einer ersetzten weiteren Kredithilfe oder sonstige Liebesgaben aus dem von ihren Zeitungen sabotierten Staatsäckel suchte in allerlei verschämten Varianten. Was sie dafür ins Feld zu führen wußten, waren jedoch lauter „olle Kamellen“, die von den ständigen Prinzipalvertretern in der Tariffkommission schon oft und auch weit besser vorgebracht wurden. Es war also auch mit diesem Trommelfeuer großstädtischer Zeitungsstanonen kein Staat zu machen und noch weniger ein Zurückweichen unserer Vertreter zu erzielen. Eine Einigung war nicht möglich, dem Reichsarbeitsministerium blieb nach wie vor die letzte Entscheidung überlassen. Diese wurde dann am nächsten Tage getroffen, und zwar in dem Sinne, daß der Schiedspruch, dessen materieller Inhalt inzwischen durch die weitere Entwicklung der Teuerung selber schon wieder weit überholt war, als rechtsverbindlich erklärt wurde. Viel Mühe war also wieder einmal fast unnütz verthan. Als der Schiedspruch gefällt wurde, schien sein Inhalt noch einigermaßen annehmbar; als er verbindlich erklärt wurde, war er um die Hälfte durch den weiteren Teuerungswahnwitz entwertet. Und dennoch hatte die „Zeitschrift“ den izzurigen Mut, ihren Lesern die Auszahlung von nur 85 Millionen Mark in der Spitze zu empfehlen, in der wahnwitzigen Hoffnung, daß die weitere Entwicklung noch einen entsprechenden Knacks bringen werde.

Inzwischen war die neue Reichsindexziffer bekanntgeworden, die eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten um 173,7 Proz. in der Zahl von 5051046 ergab. Bei Zusammentritt der Tariffkommission am 14. September zur Lohnregulierung für die Woche vom 15. bis 21. September forderten dann die Gehilfenvertreter, in Übereinstimmung mit den Grundfäden der neuen Richtlinien der Spitzenorganisationen den Lohn mit dem Multiplikator 70 festzusetzen, was einem Spitzenlohn von 353573000 M. oder einem Stundenlohn von 7366150 M. entsprächen hätte. Die tags zuvor noch gezeigte Kampfstimmung der Prinzipalvertreter war sichtlich einer gewissen Neigung zur Verständigung gewichen. Die zunehmende allgemeine Spannung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete in Verbindung mit den Meldungen anderweitiger Lohnabschlüsse hatte zweifellos ihre dämpfende Wirkung nicht verfehlt. Zwar blieb ihr erstes Angebot mit etwa 240 Mill. Mark, das sie aus einem wesentlichen geringeren Grundlohn errechnet hatten, noch weit unter der Forderung unserer Vertreter zurück, aber trotzdem gelang es, nach mehrstündigen Verhandlungen auf der Basis von 60 als Multiplikator der abgerundeten neuen Indexziffer mit rund 300 Millionen in der Spitze, was einem Stundenlohn von 6250000 M. entspricht, eine Verständigung zu erzielen. War für die Gehilfenvertreter als Maßstab ihrer Forderung die Teuerung maßgebend, so war es für die Annahme des letzten Angebots der Prinzipale die Rücksicht auf die Erhaltung der Arbeitsgelegenheit für Tausende von Kollegen. Denn bei allen diesen Fragen der Lohngestaltung können sich unsere verantwortlichen Vertreter nicht nur von den Verhältnissen in einzelnen großen Städten oder Großbetrieben leiten lassen, sie müssen auch Rücksicht nehmen auf das Schicksal vieler Tausend Kollegen in der Provinz wie in mittleren und kleinen Betrieben, die es in unserem Gewerbe noch in verhältnismäßig großer Zahl gibt. Auch sie sind Mitglieder unserer Organisation und vertrauen auf sie als ihren Hort und Schutz. Und dieser Schutz liegt nicht nur in möglichst hoher Entlohnung, sondern unter Berücksichtigung der gegenwärtigen traurigen Wirtschaftsverhältnisse auch in der Erhaltung der Arbeitsstelle, deren Wechsel in heutiger Zeit bei der Wohnungskalamität für die Provinzkollegen äußerst schwer ist und selbst für die Großstadtkollegen eine außerordentliche Gefahr bildet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es in Prinzipalskreisen nicht an Tendenzen fehlt, die aus dieser Notlage ihrer Arbeiterschaft besonders Nutzen ziehen wollen und diese Not aus den gleichen egoistischen Gründen noch zu vermehren trachten. Es fehlt nicht an dokumentarischen Beweisen hierfür! Aber mit dieser Feststellung allein ist leider dieser große Mißstand nicht zu beseitigen. Eine vorsichtige Taktik unserer Vertreter erfordert, daß bei allen Maßnahmen der Organisation auch diese Hindernisse und Gefahren

nicht außer acht gelassen werden. Es ist kollegiale Pflicht und entspricht dem oft bewährten Solidaritätsgeist der Buchdrucker, daß die Zahl der Arbeitslosen nicht in rücksichtsloser Weise wie von Prinzipalsseite auch noch durch untaktische Maßnahmen unserer Vertreter vermehrt wird. Nur so ist es zu verstehen, wenn letztere in gegenwärtiger Zeit, je nach der Lage der gewerkschaftlichen Verhältnisse Lohntarif ihre Zustimmung geben, die sie bei andern Kräfteverhältnissen der Organisation niemals annehmen würden. Kommt hierzu leider noch die Tatsache, daß die Ausnahmefähigkeit anderer Industrien und Gewerbe für arbeitslose Kräfte erheblich nachgelassen hat, so fällt für uns Buchdrucker die Gefahr vermehrter Arbeitslosigkeit umso stärker ins Gewicht und verlangt ernsthafte Beachtung bei unsern Lohnverhandlungen.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zum Abschluß der diesmahligen Lohnverhandlungen zurück, so wäre noch zu berichten, daß auch die Frage der teilweisen Vorauszahlung des Lohnes zur Debatte stand. Unsere Vertreter forderten die Beibehaltung bzw. Erneuerung der bekannten empfehlenden Form in dieser Richtung. Sie wurde jedoch von Prinzipalsseite dadurch bekämpft, daß sie das Gegenteil verlangten. Nach ihrem Wunsche sollte allgemein anerkannt werden, daß die Prinzipale berechtigt seien, einen Teil des jeweils fälligen Lohnes erst im Laufe der nächsten Lohnwoche nachzuzahlen. Dem konnten selbstverständlich unsere Vertreter nicht zustimmen. Schließlich wurde von Prinzipalsseite anerkannt, daß dort, wo die Möglichkeit der bisherigen teilweisen Vorauszahlung besteht, dies auch fernerhin geschehen sollte, während eine Nachzahlung nur dort zulässig ist, wo eine diesbezügliche Verständigung zwischen Prinzipal und Gehilfen erfolgt, ohne jedoch ein tarifliches Recht aus einer solchen Vereinbarung ableiten zu können.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Lohnfestsetzung für die nächste Woche durch die Tarifkommission am nächsten Donnerstag, dem 20. September, erfolgt. Inwiefern es dabei gelingen wird, einen Weg zu finden, der die Möglichkeit in sich schließt, die jeweilige Lohnfestsetzung näher an die Verbruchswoche heranzuschieben und somit den neueren Stand der Lebenshaltungskosten zeitgemäß zu erfassen, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat es sich in letzter Zeit erwiesen, daß eine zu frühe Festlegung des Lohnes materielle wie andre Nachteile hat, die teils ungenügende Lohnbemessung und begriffliche Unaufrichtigkeit hervorrufen, wie auch je nachdem zu ganz falschen Beurteilungen der Entlohnung im Buchdruckgewerbe in der Öffentlichkeit führen. Dringend zu wünschen wäre es, daß endlich ein Ausweg aus diesem Dilemma gefunden wird. Denn wir Buchdrucker haben auf diesem Gebiete wenig Freunde. Kommen wir einmal etwas vorwärts, dann schimpft die ganze Öffentlichkeit über die hohen Buchdruckerlöhne; bleiben wir zurück, dann kräht kein Hahn danach. Jede Partei braucht uns und will aus uns Kapital schlagen; aber keine hilft uns, wenn wir in Not stecken. Immer müssen wir uns nur selbst helfen. Das gilt es nie zu vergessen, wenn wir uns klar und einig darüber werden sollen, was wir wollen und was wir können!

### Verhältnis zwischen Buchdruckerlohn, Reichsindexziffer und Druckpreisetarif

in den Jahren 1913, 1921, 1922 und 1923.

Jahr	Reichsindex Wiesbadener Geldenszeit 1 = 100	Tariflicher Buchdrucker- lohn (Ephe- renlohn), der zur Bestreitung der Lebens- haltungskosten gleichzeitig zur Verfügung steht	Wies- badener Geldens- zeit 1 = 100	Relatives Verhältnis des Buch- drucker- lohnes zur Reichs- indexziffer l. bezug auf die Preis- denzzeit 1913 = 100	Druckpreise- tarif Wiesbadener Geldenszeit	Anteil des Lohnes an den Produktions- kosten in Prozent
1913	1	137,50	1	100	1	40
1921	12	129,--	9	75	--	--
1922	20	184,--	14	70	--	--
Januar	24	230,--	17	65	--	--
Februar	29	260,--	19	65	--	--
März	34	294,--	21	62	33	32
April	38	330,--	26	70	40	31
Mai	41	422,--	31	75	51	30
Juni	54	529,--	38	70	71	26
Juli	78	624,--	45	39	115	24
August	133	962,--	70	52	185	26
September	171	1212,--	89	52	278	33
Oktober	221	1680,--	122	55	378	33
November	449	3120,--	227	51	488	32
Dezember	635	5994,--	378	58	928	24
1923						
Januar	1120	78000,--	567	51	1392	36
Februar	2643	150000,--	1254	47	4265	20
März	2854	285000,--	2672	72	5470	15
April	2958	285000,--	2072	73	5470	17
Mai	3816	349800,--	2363	62	6017	38
Juni	7629	720000,--	3759	75	6900	56
4. Juli	16180*	338000,--*	9773	60	11500*	34
11. Juli	33600	336000,--	9773	45	34300	17
18. Juli	28800	204000,--	14660	50	61000	11
25. Juli	30200	288000,--	17183	43	61000	18
1. August	71450	941000,--	27371	38	165000	10
8. August	149251	1488000,--	42408	28	165000	26
15. August	459237	5000000,--	145433	33	1050000	14
22. August	754737	12410000,--	367172	41	2112000	20
29. August	1184434	26500000,--	1094427	89	3168000	29
5. September	188224	5200000,--	1404151	79	4782000	14
12. September	565024	16700000,--	1187749	53	7940000	16
19. September	?	11000000,--	312534	?	1450000	25
26. September	?	20000000,--	872000	?	2376000	24

\* Den hier ab nur noch Wochenlöhnen.

† Den hier ab Durchschnittszahlen mehrerer erhöhter Schichtszahlen in einer Woche.

## Mindestwöchentlichelöhne der Buchdrucker\*

vom 8. bis 21. September 1923

nebst Ausrechnung der wöchentlichen Sonderzulagen für das besetzte Gebiet des Reiches II, der Stundenlöhne usw.

Orts- zu- schlag	Lohn- klassen: C über 24 Jahre. B 21 bis 24 Jahre. A bis 21 Jahre Neu- ausgelernte	Im Grie- den	Tariflicher Wochenlohn			Stundenlöhne			Sonderzulage für Kreis II (20 Proz.)		
			vom 1. bis 7. Sept. 1923	vom 8. bis 14. Sept. 1923	vom 15. bis 21. Sept. 1923	vom 1. bis 7. Sept. 1923	vom 8. bis 14. Sept. 1923	vom 15. bis 21. Sept. 1923	vom 1. bis 7. Sept. 1923	vom 8. bis 14. Sept. 1923	vom 15. bis 21. Sept. 1923
			In Tausend Mark								
25	C Verheir.	34,33	57 000	110 000	309 000	1 157,5	2 292	6 250	11 400	22 000	60 000
	C Bedige.	34,38	54 720	105 600	285 000	1 140,0	2 200	6 000	10 944	21 120	57 600
	B Verheir.	32,50	54 150	104 500	283 000	1 128,0	2 177	5 933	10 830	20 960	57 000
22 1/2	C Verheir.	31,25	43 875	96 250	262 500	1 039,0	2 005	5 470	9 975	19 390	52 500
	C Bedige.	31,25	47 880	92 400	252 000	997,7	1 925	5 250	9 576	18 480	50 400
	A Verheir.	24,38	41 040	79 200	216 000	855,0	1 650	4 500	8 203	15 840	43 200
20	C Verheir.	33,00	54 720	105 600	288 000	1 140,0	2 200	6 000	10 944	21 120	57 600
	C Bedige.	33,00	52 830	101 376	276 480	1 094,4	2 112	5 760	10 506	20 575	55 296
	B Verheir.	31,20	51 984	100 320	273 600	1 083,0	2 090	5 700	10 397	20 064	54 720
17 1/2	C Verheir.	32,31	51 437	99 264	270 720	1 071,6	2 154	5 875	10 287	19 853	54 144
	C Bedige.	30,55	50 901	98 200	267 900	1 060,3	2 046	5 582	10 189	19 646	53 580
	B Verheir.	30,55	48 865	94 301	257 184	1 018,0	1 907	5 358	9 773	19 063	51 437
15	C Verheir.	29,37	46 883	90 475	246 750	976,7	1 885	5 142	9 377	18 277	49 350
	C Bedige.	29,37	45 007	88 556	236 880	937,7	1 810	4 935	9 001	17 741	47 376
	A Verheir.	22,01	39 578	74 448	203 040	803,7	1 551	4 230	7 716	14 890	40 728
12 1/2	C Verheir.	31,62	52 440	101 200	276 000	1 092,5	2 109	5 750	10 488	20 240	55 200
	C Bedige.	31,62	50 342	97 152	264 960	1 048,8	2 024	5 520	10 068	19 438	52 992
	B Verheir.	29,90	49 818	96 140	262 200	1 037,8	2 003	5 463	9 904	19 228	52 440
10	C Verheir.	29,90	47 825	92 294	251 712	996,4	1 867	5 244	9 585	18 459	50 342
	C Bedige.	28,75	45 885	89 550	241 500	955,9	1 845	5 032	9 177	17 890	50 400
	A Verheir.	28,75	44 050	85 008	231 840	917,7	1 771	4 830	8 810	17 022	48 368
7 1/2	C Verheir.	30,94	51 300	99 000	270 000	1 068,6	2 063	5 625	10 260	19 800	54 000
	C Bedige.	30,94	49 248	95 040	259 200	1 026,0	1 980	5 400	9 850	19 008	51 840
	B Verheir.	29,25	48 735	94 050	256 500	1 015,2	1 959	5 344	9 747	18 810	51 300
5	C Verheir.	28,12	44 888	86 625	236 250	935,1	1 826	5 130	9 357	17 058	49 248
	C Bedige.	28,12	43 092	83 160	226 800	897,8	1 733	4 725	8 618	16 632	45 360
	A Verheir.	21,94	36 936	71 280	194 400	769,5	1 485	4 050	7 387	14 256	39 080
2 1/2	C Verheir.	30,25	50 160	96 800	264 000	1 045,0	2 017	5 500	10 032	19 360	52 800
	C Bedige.	30,25	48 154	92 928	253 440	1 003,2	1 936	5 289	9 631	18 584	50 688
	B Verheir.	28,60	47 652	91 960	250 800	992,6	1 916	5 225	9 500	18 332	50 160
0	C Verheir.	28,60	45 746	88 282	240 768	953,0	1 786	5 016	9 149	17 656	48 154
	C Bedige.	27,50	43 890	84 700	231 000	914,3	1 764	4 814	8 778	17 063	46 200
	A Verheir.	27,50	42 134	81 312	221 760	877,8	1 694	4 620	8 427	16 242	44 352
7 1/2	C Verheir.	29,56	49 020	94 600	258 000	1 021,3	1 971	5 375	9 804	18 920	51 600
	C Bedige.	29,56	47 059	90 816	247 680	980,4	1 892	5 160	9 412	18 163	49 536
	B Verheir.	27,95	46 589	89 870	245 100	970,1	1 872	5 107	9 314	17 974	49 020
5	C Verheir.	27,95	44 706	86 275	235 296	931,4	1 745	4 902	8 941	17 255	47 059
	C Bedige.	26,87	42 893	82 775	225 750	893,5	1 724	4 704	8 579	16 675	45 150
	A Verheir.	26,87	41 177	79 404	216 720	857,9	1 659	4 515	8 235	15 823	43 344
2 1/2	C Verheir.	28,87	47 880	92 400	252 000	997,5	1 925	5 250	9 576	18 480	50 400
	C Bedige.	28,87	45 965	88 704	241 920	957,6	1 848	5 040	9 193	17 741	48 384
	B Verheir.	27,30	45 486	87 780	239 400	947,5	1 829	4 938	9 097	17 556	47 880
0	C Verheir.	27,30	43 667	84 269	229 824	909,7	1 704	4 788	8 733	16 854	45 965
	C Bedige.	26,25	41 895	80 850	220 500	872,8	1 684	4 585	8 379	16 288	44 100
	A Verheir.	26,25	40 219	77 616	211 680	837,9	1 617	4 410	8 044	15 523	42 336
7 1/2	C Verheir.	28,19	46 740	90 200	246 000	973,8	1 879	5 125	9 348	18 040	49 260
	C Bedige.	28,19	44 870	86 592	236 160	934,8	1 804	4 920	8 947	17 318	47 232
	B Verheir.	26,65	44 403	85 690	233 700	925,0	1 785	4 869	8 881	17 138	46 740
2 1/2	C Verheir.	26,65	42 627	82 262	224 332	883,1	1 664	4 674	8 525	16 452	44 870
	C Bedige.	25,62	40 898	78 925	215 250	852,0	1 644	4 485	8 180	15 900	43 500
	A Verheir.	25,62	39 262	75 768	206 640	818,0	1 579	4 305	7 852	15 154	41 328
0	C Verheir.	19,09	33 633	64 944	177 120	701,1	1 353	3 690	6 731	12 989	35 784
	C Bedige.	17,50	45 600	88 000	240 000	950,0	1 834	5 000	9 120	17 600	48 000
	B Verheir.	17,50	43 776	84 480	230 400	912,0	1 760	4 800	8 755	16 836	46 080
7 1/2	C Verheir.	26,00	41 587	80 256	218 880	866,4	1 632	4 560	8 664	16 720	45 600
	C Bedige.	25,00	39 900	77 000	210 000	831,2	1 604	4 376	8 317	16 051	43 776
	A Verheir.	25,00	38								



### Verbandsbeitrag und Unterstützungsätze

Der Verbandsbeitrag beträgt für die Woche vom 23. bis 29. September 1923 (39. Beitragswoche) für

#### Vollmitglieder 5 500 000 Mark,

für Gewerkschaftsmitglieder 4 125 000 M., für Invalidentassenmitglieder (§ 6a der Satzungen) 1 375 000 M., für die

#### Lehrlingsabteilung 50 000 Mark.

Außerdem werden zur Unterstützung der gewaltig gestiegenen Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter bis auf weiteres pro Woche

**500 000 Mark Extrabeitrag von allen Vollbeschäftigten** erhoben. Als Vollbeschäftigter gilt, wer mehr als 42 Stunden in der Woche arbeitet.

Zu diesen Sägen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neueintretende (§ 3 Abs. 1 der Satzungen) 2 250 000 Mark, für Wiedereintretende (§ 3 Abs. 2 der Satzungen) 550 000 Mark.

Für die Unterstützungen gelten vom 23. September an folgende Tagesätze:

<b>Reiseunterstützung:</b>	
nach 13 bzw. 26 Beiträgen 350 000 M. pro Tag	
nach 75 Beiträgen . . . . .	480 000 M. pro Tag
<b>Ortsunterstützung:</b>	
nach 52 Beiträgen . . . . .	330 000 M. pro Tag
nach 150 Beiträgen . . . . .	410 000 M. pro Tag
nach 500 Beiträgen . . . . .	480 000 M. pro Tag
<b>Gemafregelunterstützung:</b>	
nach 52 Beiträgen . . . . .	1 000 000 M. pro Tag
nach 150 Beiträgen . . . . .	1 220 000 M. pro Tag
nach 500 Beiträgen . . . . .	1 440 000 M. pro Tag
<b>Krankenunterstützung:</b>	
nach 26 Beiträgen . . . . .	330 000 M. pro Tag
nach 250 Beiträgen . . . . .	410 000 M. pro Tag
<b>Invalidentunterstützung:</b>	
in der niedrigsten Staffel 180 000 M. pro Tag	
in der mittleren Staffel . . . . .	260 000 M. pro Tag
in der höchsten Staffel . . . . .	320 000 M. pro Tag
<b>Umsatzunterstützung:</b>	
nach 52 Beiträgen eine der Beitragszahl entsprechende Beihilfe	
nach 100 Beiträgen im Mindestfalle 4 500 000 M.	
nach 200 Beiträgen im Mindestfalle 6 000 000 M.	
nach 300 Beiträgen im Mindestfalle 7 500 000 M.	

nach 500 Beiträgen im Mindestfalle 9 600 000 M.	
bis zum Höchstfalle von . . . . .	26 000 000 M.
<b>Begräbnisgeld:</b>	
nach 52 Beiträgen . . . . .	9 000 000 M.
nach 100 Beiträgen . . . . .	18 000 000 M.
nach 250 Beiträgen . . . . .	27 000 000 M.
nach 500 Beiträgen . . . . .	36 000 000 M.
nach 750 Beiträgen . . . . .	42 000 000 M.
nach 1000 Beiträgen . . . . .	48 000 000 M.
nach 1250 Beiträgen . . . . .	54 000 000 M.
nach 1500 Beiträgen . . . . .	60 000 000 M.

In der Bezugdauer der einzelnen Unterstützungszeile hat sich nichts geändert.

Den aus dem Krankenhaus entlassenen Reisenden (§ 9 der Unterstützungsbestimmungen) werden für jede dort zugebrachte Woche (Krankheitsdauer unter vier Tagen nicht gerechnet) 330 000 Mark gewährt, und zwar bis zur Gesamtdauer von sieben Wochen = 2 310 000 Mark. Auf laufende Krankenunterstützung haben reisende Mitglieder, die sich in Krankenhäusern befinden, keinen Anspruch.

Berlin, den 15. September 1923.

Der Verbandsvorstand

### Nur zentrale Lohnverhandlungen

Es kann möglich sein, daß im Norden des Reiches auf Grund der Lohngefaltung anderer Berufsgruppen mit örtlicher Lohnreglung besser gefahren würde als bei zentralen Abmachungen, denn die Löhne anderer Berufsgruppen waren ja im Norden immer höher. Anders im reaktiven, unter der schwarzen Fuchtel stehenden Bayern. Hier stehen lebhaft die Reichstareife im Kurs. Aus diesem Grunde sind auch immer die Buchdrucker so ziemlich mit sogenanntem gutbezahlte Arbeiter gewesen. Die bayerischen Landes- und Ortstarife dagegen taugen nicht einen Schuß Pulver. Für die bayerischen Buchdruckprinzipale wäre es ein gesundes Fressen, wenn sie Orts- oder Landestareife einführen könnten, denn sie tragen sich ja schon lange mit separatistischen Gedanken. Sie haben am 20. August in ihrer Versammlung in München, die sie wegen der „unerhörten“ Löhne der Arbeitnehmer abhielten, ihre dementsprechenden Wünsche der arbeiterfeindlichen bayerischen Regierung vorgetragen.

Ich will mit einigen Zahlen eines bayerischen Orts tarifes aufwarten, um damit ein abschreckendes Beispiel für örtliche Lohnabkommen zu bieten. Aus dem Berufe geworfen, arbeite ich durch Vermittlung des Arbeitsamtes in einem Lagerhausbetrieb, für den der örtliche Transportarbeitertarif gilt. Die Transportarbeiter werden bekanntlich außerhalb der weißblauen Grenzpfähle und besonders in Hamburg gut bezahlt. Der Lohnunterschied aber zwischen den Buchdruckern und den Transportarbeitern war hier in Bamberg, einer für Bayern immerhin namhaften Stadt, folgender:

Zeitpunkt	Buchdrucker M.	Transportarbeiter M.
ab 28. April	75 382	52 320
ab 9. Juni	161 920	83 400
ab 23. Juni	309 120	100 100
ab 7. Juli	463 700	(ab 29.6.) 210 240
ab 14. Juli	541 000	250 250
ab 21. Juli	866 000	700 800
ab 28. Juli	1 158 000	750 750
ab 4. August	4 600 000	1 876 800
ab 10. August	11 632 000	5 726 500
ab 18. August	33 667 000	9 223 400

Das klingt unlaublich. Diese Abschlässe werden aber leider von freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern getätigt. Bekanntlich lebt ja

der Mensch nicht nur vom Brot allein, wie es in der Bibel heißt, und bei den Ortsabschlüssen scheint man in Bayern danach zu handeln. In Augsburg, als der drittgrößten Stadt Bayerns, war zeitweise der Orts tarif der Transportarbeiter noch niedriger.

So würde es bei örtlichen Reglungen auch den Buchdruckern ergehen, vielleicht mit Ausnahme von Nürnberg und München. Man muß sich also den Seiten des Kollegen D. Pakia (Dresden) anschließen, daß die zentrale Lohnreglung beibehalten wird, denn die sachenden Dritten wären sicherlich nur die Unternehmer. Die mittel-deutschen Zeitungsverleger sind mit den Absichten von dieser Seite doch recht deutlich geworden bei ihrem Sturm auf den Indexlohn. Bamberg. D. Schramm.

### Schätzt die zentralen Lohnabmachungen!

Bei dem Suchen nach Gründen, warum unsere Löhne vor der Schaffung der Wertbeständigkeit so unverhältnismäßig niedrig waren, glaube man einen Hauptgrund mit darin gefunden zu haben, daß unsere Lohnvereinbarungen auf zentraler Grundlage aufstankamen. „Her mit Bezirkstarifen und bezirkswelisen Lohnverhandlungen“, wurde mehr und mehr das Lösungswort der Opponenten. Diese Parole hatte in der letzten Zeit in der Kollegenschaft offensichtlich Anhänger gewonnen. Besonders in Hamburg, Rheinland-Westfalen und einigen Großstädten. Die nächste Gaurortsteherkonferenz wird zweifellos bei dem wichtigen Tagesordnungspunkt, der sich mit dem Ablauf des Tarifs zu beschäftigen hat, auch über diese Frage eine jedenfalls ausgiebige Diskussion pflegen, die bestimmt aus verschiedenen Gauen das Verlangen gestellt wird, die Möglichkeit zu schaffen, bezirkswelise Lohnvereinbarungen, vielleicht auch Tarife, abzuschließen. Eigentlich ist ja zur Entscheidung dieser Frage nur die Generalversammlung zuständig. Allein, da durch unvorhergesehene Umstände nur ein einjähriger Tarifabschluß zustande kam, so muß schon die Gaurortsteherkonferenz dazu Stellung nehmen und darüber beschließen können.

Da erscheint es mir angebracht, die Kollegen davor zu warnen, sich dem Irrwahn hinzugeben, wir kämen durch bezirkswelise Tarife- und Lohnverhandlungen besser vorwärts.

Schreiber dieses kennt die Gründe, die für bezirkswelise Tarifverhandlungen angeführt werden, ganz genau. Besonders, soweit Hamburg und Rheinland-Westfalen in Frage kommen. So verständlich, wie mir es bisher immer gewesen ist, daß besonders von dort das Verlangen kommt, so kann ich doch deshalb nicht allgammeln den Gedanken der zentralen Verhandlungen preisgeben, da mir die Gefahren für die Gesamtkollegenchaft zu groß sind. Erscheinungen der letzten Zeit bestärken mich in meiner Ansicht noch mehr. Müht es denn nicht jeden Kollegen zu denken geben, daß gerade aus dem Prinzipalstager jüngst der Ruf nach Schaffung eines „Regionaltarifs“ für Mitteldeutschland kam? Wenn es vorläufig auch nur die Prinzipale Mitteldeutschlands sind, aber die von Ostdeutschland (siehe Ostpreußen!) wären bestimmt mit bei der Partie, wenn dieser Bewegung nicht die Gefilenschaft ein entschiedenes Nein entgegensetzte. Die ganze Provinz und auch die mittleren Druckstädte kämen entschieden dabei zu kurz. Und die Kollegen in diesen Gegenden müssen uns genau so steif sein wie die in den Großstädten. Sie würden es nicht verstehen, wenn der Verband von der zentralen Lohnverhandlungen abkommen würde. Die große Gefahr, daß die Bezirkstarife nur der Lohnbrüderlei förderlich sind, liegt für mich offen zutage. Denn wenn von jener Seite „Regionaltarife“ verlangt werden, dann sollen sie nur jenen Zwecken dienen. Das wird besonders dort eintreten, wo die Weimarer Richtung ihr Unwesen treibt. Auch schreden die Surzen des Faktorentarifs, nach dem die Löhne kreiswelise vereinbart werden, durchaus. Wie bei diesem, so würde auch bei jenen nach dem Grundsatz von seiten der Prinzipale verfahren werden: „Teile und herrsche.“ Es würde in unserm Verbandsgebiete eine Tarifanarchie eintreten, die schwer einen Überblick gestalten würde.

Auch bei einem Zentraltarif muß es möglich sein, solchen in der Tat außergewöhnlichen Verhältnissen, wie sie in Hamburg als Weltkandelsstadt bestehen, Rechnung zu tragen. Es geht nicht an, daß unsere Kollegen dort im Lohn meistens an letzter Stelle stehen. Dafür muß in der Lokalaufschlagsfrage eine Reform geschaffen werden. Wenn das nicht ausreicht, dann müssen besondere Zulagen geschaffen werden, wie sie im besten und Industriegebiet selbstverständlich sind.

Im allgemeinen ist zu bestreiten, daß, von den vorhergehend erwähnten Ausnahmen abgesehen, wesentliche Teuerungsunterschiede zwischen den einzelnen Gegenden und Städten bestehen. Was die Großstädte an Verteilungsausgaben mehr zu bestreiten haben, muß durch die Lokalaufschläge ausgeglichen werden.

Die Argumente, die sonst noch für Schaffung von Bezirkstarifen ins Feld geführt werden, sind mir zu schwach, um als stichhaltig anerkannt werden zu können. Es wird dafür aus ideellen Gründen noch eingetretet, da vermeintlich der Kampfgeist der Organisation gestärkt wird, weil so die Mitglieder mehr Anteil am Organisationsleben nehmen. Das ist mir nicht recht einleuchtend. Es sei denn, man meint damit, der normale Zustand, daß Streik das letzte Mittel sein sollte, müsse abgeschafft werden, dann hätte ich dafür erst recht kein Verständnis. Und was die bessere Ausnützung der Konjunktur betrifft, so ist es auch noch sehr zweifelhaft, ob dadurch die Parole einem schmackhafter werden könnte. Bei Bezirkstarifen wird zweifellos, infolge der größeren Bunt-scheitigkeit der Tarife, die Konkurrenz der Prinzipale untereinander größer, und da kann es sehr wohl möglich sein, daß aus einem Bezirk, in dem die Gefilisen gegenüber den in andern Bezirken im Lohne um

einige Nasenlängen voraus sind, Arbeiter abwandern und in „billigeren“ Bezirken untergebracht werden.

Alles in allem genommen, sehe ich in der Schaffung von Bezirkstarifen eine Gefahr, wenn ich die Lage nicht vom Kantons-Standpunkt aus betrachte. Die Gefahren bestehen in einer Verzettelung der Kräfte und Schwächung der Schlagkraft der Organisation, die bei zentralen Verhandlungen viel wirkungsvoller in die Waagschale geworfen werden kann, in einer größeren Verpulverung von Verbandsmitteln, in einer größeren Unübersichtlichkeit der Löhne und darin, daß keine Garantie gegeben ist, ob auch wirklich alle gewerkschaftlichen Prinzipien und Notwendigkeiten beachtet werden. Deshalb, Kollegen, überlegt es euch genau, ob die Schaffung von Bezirkstarifen euch Vorteile oder Nachteile bringt. Nach meinen Erfahrungen, die ich besonders im früheren Tarifkreis VII gesammelt habe, müssen wir an zentralen Verhandlungen festhalten. Wäge ich die Einwürfe der Befürworter der Bezirkstarife gegen den Zentraltarif genau ab, so muß ich von jenen sagen: Gewogen und zu leicht befunden.

Leipzig.

Richard Gläb.

## Das Kamel mit Trotteln

Ich könnte ebensogut von dem besagten Tier und dem Nadelohr sprechen und dabei bezierend nachweisen, daß trotz seines geistigen Reichtums der Korredakteur Gabbey des „Graphischen Bloks“ in den rosenröllischen Himmel seiner Parteigemeinschaft kommt. Ich wähle aber lieber das erste Thema, und zwar, weil der Herr Korredakteur seine Leser so einschält.

In Nr. 8 der erwähnten, von der Redaktion des „Korr.“ zutreffend wegen ihres absoluten Gedankenmangels stets ignorierten „Streitschrift“ halt als aufreizender Trompetenstoß: „Verachteter Billionenbetrag an den deutschen Bucharbeitern!“ Dann zittern die Forna Worte „Wir klagen an.“ Und nun folgt die Reihe der unter der Wucht dieser schweren Anklagen schier gebuckten Armenlinder.

„Die Angeklagten werden beschuldigt des verachteten Betrugs an der graphischen Arbeiterschaft Deutschlands, begangen dadurch, daß sie die Berliner Buchdrucker von einem Kampfe zurückhalten wollten, der in seiner Auswirkung eine Lohnhöhung von 1,8 Millionen Mark pro Kopf und Woche in der Spitze für alle graphischen Arbeiter ganz Deutschlands brachte.“ Dann rafft der Herr Staatsanwalt die Falten seiner roten Robe, in denen das „Kest“ in geheimnisvollen Strömen knistert, und spricht hohelichtsoll: „Die Untersuchung hat ergeben.“ Sodann erfolgt „Beweis“ der schweren Schuld.

„Korr.“-Redaktion, wenn du auch zu diesem überschnappenden Gefasel schweigen willst, so lasse uns Berliner wenigstens die Frechheit einer solchen aufgeblasenen Schreiberlei abstrafen. Ich habe also mit großem Erstaunen gelesen, daß 1. Otto Kraus, 2. Robert Braun, 3. Hermann Schleffer, 4. Gustav Grohmann gewisse Verpflichtungen erfüllt haben und sich für das vorher abgeschlossene Lohnabkommen verwandten. Und daß der öffentliche Ankläger Gabbey dafür den Donnerkeil der Verächtlichmachung auf sie niederstendet. Aber haben diese „Bonzen“ nach dem Streikbeschluss nicht taktförmig an den Verhandlungen über die aufgestellten Forderungen teilgenommen? Ich glaube, so etwas gehört zu haben.

Nun komme ich zu den unter 5. Angeklagten: Paetsch, Behold, Buhmann. Diese haben nach dem Ankläger „in der Funktionärversammlung ebenfalls gegen den Streik gesprochen.“ Ferner haben sie — was verächtlich ins Gewicht fällt — erklärt, daß die Reichsdrucker nicht gewillt sei, solidarisch mit den übrigen Berliner graphischen Arbeitern in den Streik zu treten. Ferner — was noch weiter verächtlich ist — haben sie versucht, die Reichsdruckerbelegschaft vom Streik zurückzuhalten, als er mit großer Mehrheit beschlossen war.“ Das ist ein habnehühner Schwindel. Die Überlegungen des Kollegen Paetsch kann ich nicht mehr nachprüfen, da dieser im Auslande weilt. Für mich selbst und den Kollegen Buhmann aber muß ich erklären: Über die Beteiligung der Reichsdrucker an dem Streik der Berliner Druckerbetriebe haben wir versucht, feste Erklärungen der Organisationsinstanzen und des A.G.B. herbeizuführen, da der Banknotendruck in der Reichsdrucker als lebenswichtig anerkannt worden ist. In der Funktionärversammlung habe ich auf Wunsch der Versammlung einige Aufklärungen gegeben, die in keiner Weise darauf hindeuten konnten, daß die Reichsdrucker gewillt war, nicht an dem Streik teilzunehmen. Ganz das Gegenteil war der Fall. Ich habe ausdrücklich betont, daß, wenn keine Erklärung der Organisation erfolgt, die Buchdrucker der Reichsdrucker Solidarität üben werden. Die Buchdrucker der Reichsdrucker haben dann auch an der Abstimmung über den Streik sich beteiligt und auch den Eintritt in den Streik mit Mehrheit beschlossen. Welch ein Idiot hat Ihnen, Herr öffentlicher Ankläger, denn aufgeschwatzt, wir hätten, nachdem feste Beschlüsse vorlagen, versucht, die Reichsdruckerbelegschaft vom Streik zurückzuhalten? Die Buchdrucker der Reichsdrucker sind an dem Morgen des Streikbeginns geschlossen in den Auszug getreten. Und gerade weil wir immer als Sturmtrupp benutzt und dann taster begeistert werden, muß ich feststellen, daß wir es nicht eifrig in den Kampf eingegriffen haben. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß der Reichsarbeitsminister zu Verhandlungen mit der Streikkommission in die Reichsdrucker kam und nicht trennend und zu Überbrückung aufsuchte? Das wäre doch wohl kaum erfolgt, wenn wir in diesem Streik nicht eine bedeutende Rolle gespielt hätten. Soweit die Bestimmungen.

Der Ankläger zieht den Schluß, daß die Angeklagten aus ausgesprochener Knechtelhaftigkeit gegen das Kapital usw. gehandelt hätten und trompetet zum Schluß: „Sinweg mit ihnen bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit. Hätten sie Schamgefühl, so würden sie selbst gehen.“ Herr Korredakteur Gabbey, solange man Gelegenheit hat, als Funktionär einer Gewerkschaft Knechtelhaftigkeit in ausreichendem Maße kennen zu lernen, übt man sich auch in dem schönen Problem des Selbsterkennens. Und wenn man vor sich und seinen Kollegen noch bestehen kann, dann rüht einen der von Ihnen bestellte Mannfluch nicht. Was aber die Scham betrifft, so ist sie bei mir sehr lebendig in der Form, daß ich mich der Kollegen schäme, die kritiklos und ohne Nachdenken sich dem kleinen Trupp Ihrer Leser anschließen, den Sie am Halfterband durch eine Wüste der Gemeinheit schleifen.

Für denkende Kollegen ist auf Ihrer Seite kein Platz. Mit Schimpfen, radikalen Phrasen und gewissenlosen Angriffen kann aber selbst heute kein großer Fischzug glücken. Ich kenne Kollegen genug, die noch etwas übrig hatten für das, was sich als graphischer Bloks ausgibt, Theodor Gabbey hat es diesen nun mit seiner annahenden und wahrheitsverleumdenden Schreiberlei ausgetrieben.

Berlin.

Artur Behold.

**Verbandsbeitrag** (mit Extrabeitrag) in der 38. Beitragswoche (vom 16. bis 22. Sept. 1923): **2500000 M.**

Dazu kommen die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Aber Berechnung und Ausnahmen siehe die Bekanntmachung in Nummer 84 des „Korrespondent“ unten auf erster Seite.

## Allgemeine Rundschau

Zur Beachtung dringen empfohlen! Der Verbandsvorstand richtet an alle Mitglieder, Orts- und Bezirksvereinsvorstände das Ersuchen, alle Anträge, Beschwerden usw. an den Verbandsvorstand über den zuständigen Gauvorstand zu leiten. Dadurch werden Rückfragen bei letzterem vermieden, die Erledigung der betreffenden Sachen wird wesentlich beschleunigt und nebenher viel Porto erspart, was bei den jetzigen Sätzen sehr ins Gewicht fällt.

Noch keine Schlüsselzahl für den Oktoberbezugspreis des „Korr.“ Die Sattlerstellung dieser Nummer erfolgte am 16. September, die Drucklegung am Morgen des 17. September, um alles Erforderliche über die Lohnverhandlungen so schnell als möglich zur Kenntnis zu bringen. Dadurch hat aber die Bekanntgabe der Schlüsselzahl des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler für die Gruppe 2 der Zeitungen und Zeitschriften nicht abgewartet werden können. Die in der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 84 geschehene Ankündigung wird nun erst in nächster Nummer zur Ausführung kommen können.

Zur Beachtung bei Entlassung während Kurzarbeit. Wie uns mitgeteilt wird, scheint folgender Bescheid des Reichsarbeitsministers über Entlassungen bei Kurzarbeit oft nicht beachtet zu werden. Danach bedarf es auch heute noch zu einer Entlassung trotz bisher pflichtgemäß erfolgter Ankündigung der Arbeitsstreckung einer besonderen Ankündigung. Der betreffende Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. Oktober 1920 (VI. A. 11478) besagt nämlich folgendes:

Stellt sich nach Ablauf der Frist für die angekündigte Arbeitszeitverkürzung heraus, daß unter Einhaltung der verkürzten Arbeitszeit nicht mehr genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, und sollen demgemäß Entlassungen erfolgen, so muß den Arbeitnehmern ausdrücklich fristgemäß zur Entlassung gekündigt werden. Die Kündigung ist durch die vorher erfolgte Ankündigung der Arbeitsstreckung nicht überflüssig geworden.

Heimtückische Berlegermethoden. Unter dieser Stichmarke machte die „Münchener Post“ Mitteilung von einer von den Münchener Berlegern an die Presse versandten Zuschrift, in der bemerkt wird, daß die (auch von uns registrierte) Nachricht vom Eingehen zahlreicher Münchener Zeitschriften „alltäglicherweise“ auf einem Mißverständnis beruhe. Die Ursache dieser Nachricht veraten sie selbst und sehen dabei die Art ihres Kampfes gegen die Lohnforderungen der Buchdrucker nicht gerade ins beste Licht. Wörtlich heißt es in der erwähnten Zuschrift u. a.: „Die Münchener Berleger hatten beschlossen, bis auf weiteres alle Druckaufträge zurückzuziehen, um auf diese Weise einen Druck auf die unerfüllbaren Lohnforderungen der Buchdrucker auszuüben. Die Buchdrucker verlangen heute Löhne, die die im Frieden üblichen um das Doppelte übersteigen (1!), während die Leser der Zeitschriften kaum mehr die dadurch verursachten Bezugspreise zahlen können. Wäre es möglich gewesen, eine Einheitsfront der Berleger zustande zu bringen, die den Buchdruckereien alle Aufträge entzogen hätten, so wäre zweifellos eine Verbilligung der Zeitschriftenherstellung möglich gewesen. Leider haben gerade die großen Berliner wissenschaftlichen Verlagshäuser, die zuerst selbst zum Einstellen der Zeitschriften aufgefordert haben, diesen Beschluß nicht durchgeführt und ihre Blätter weiter ausgegeben. So blieb auch den Münchener Berlegern aus Gründen des Wettbewerbs nichts anderes übrig, als ihre Zeitschriften noch vor der Entscheidung des Kampfes weitererschicken zu lassen. Ein „Eingehen“ war natürlich nie beabsichtigt, sondern nur ein vorübergehendes Zurückhalten der Druckaufträge. Die klagenden Blätter, die Münchener heimtückische Wochen-schrift“ und die anderen Zeitschriften erscheinen also weiter und sind nicht eingegangen. Es ist sehr bedauerlich, daß derartige für die Zeitschriften wie ihre Verleger so folgenschweren Nachrichten verbreitet werden, ohne daß ihre Richtigkeit feststeht.“ Der letzte Satz ist eine Schandlei, so bemerkt mit Recht die „Münchener Post“ zu diesem Geschreibsel, denn die



Verbreitung dieser Nachrichten lag ja gerade in den Zwecken dieser arbeiterfeindlichen Verleger, um einen Druck auf die Buchdrucker auszuüben. Geradezu aufreizend ist schon in gemeinsamen Sitzungen zwischen den Buchdruckerorganisationen und den Verlegern von den Buchdruckern als unrichtig nachgewiesene Behauptung, daß die Löhne der Buchdrucker jene im Frieden üblichen um das Doppelte übersteigen. Diese Behauptung ist auch schon in einer gemeinsamen von den Münchener Verlegern und den Leitern der Buchdruckerorganisationen veröffentlichten Erklärung zurückgewiesen worden. Schamhaft haben dann auch die „Münchener Neuesten Nachrichten“ in jener Zuschrift den Passus von den die Friedenslöhne um das Doppelte übertreffenden Säben ausgemerzt. Die Buchdrucker aber lernen aus der Aufdeckung solcher Praktiken die heimtücklichen Kampfmethoden der Schatzmacher unter den Verlegern selber und gegen die Arbeiter kennen. Bedauerlich bleibt nur, daß leider nicht alle Arbeiterblätter in solch resoluter Weise die Interessen der Buchdrucker vertreten, wie es von der „Münchener Post“ geschieht. Die strupellose Befämpfung lebensnotwendiger Forderungen der Buchdrucker seitens der Verleger und Buchhändler aber ist zur unruhlichen Tradition geworden. Und dabei sind doch gerade die Verleger und Buchhändler am wenigsten zimmerlich, wenn es sich um die Wahrung ihrer eignen Profitinteressen handelt. Die von ihnen geführte Buchpreispolitik mit Hilfe einer Schlüsselzahl, die sich nicht etwa auf dem Reichsindex, sondern auf einer bewußt irreführenden Preisstufung aufbaut, beweist das zur Genüge. Aber kurz oder lang muß jene Preispolitik das gesamte Buchgewerbe zum Erliegen bringen, wenn es den Buchinteressenten nicht gelingt, durch Selbsthilfe den verhängnisvollen Einfluß des Börsenvereins zu unterbinden.

**Übermalige Verdopplung der Buchhändler-Schlüsselzahl.** Der Preisaufschlag im Buchhandel geht weiter. Mit Wirkung vom 14. September an wurde die Schlüsselzahl auf 12 000 000 festgesetzt. Am Tage darauf stieg die Schlüsselzahl auf 14 000 000.

**Neue Lohnsätze für das Buchbindergewerbe.** Für die Woche vom 6. bis 12. September wurden mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister neue Löhne vereinbart, die folgende Spitzenstundenslöhne in Tausend Mark ergeben: In Ortsklasse I für verheiratete Gehilfen 1708 M., für ledige Gehilfen 1680 M. und für Arbeiterinnen 1105 M.; in Ortsklasse II für verheiratete Gehilfen 1712 M., für ledige Gehilfen 1626 M., und für Arbeiterinnen 1070 M. Der Affordzuschlag beträgt 39 376 000 M., also das 393 760 fache der Affordhöhe.

**Wilhelm Pfannkuch †.** Am 14. September verstarb in Berlin nach kurzem Krankenlager der Senior der deutschen Sozialdemokratie Wilhelm Pfannkuch im 83. Lebensjahre. Sein Name ist mit der ältesten Parteigeschichte ebenso eng verknüpft wie mit der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Er war Mitbegründer der ersten gewerkschaftlichen Organisation in Deutschland auf dem Berliner Kongress im Jahre 1868 sowie auch der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1892. Als Redakteur verschiedener Gewerkschaftsblätter war er schon zu einer Zeit tätig, wo noch die dicke Luft eines reaktionären Polizeistaates über der modernen Arbeiterbewegung lag, wo die Bekundung sozialistischer Gesinnung noch mit brutaler Ausweisung bestraft wurde. Ein um die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung allezeit eifrig tätig gewesener Mann mit ruhigem Urteil und kernester Überzeugung hat mit Wilhelm Pfannkuch die Augen für immer geschlossen. Sein Andenken aber wird nie verlöschen.

**Ermäßigungen beim Steuerabzug.** Die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn erfahren vom 16. September an eine weitere Erhöhung, und zwar auf das Doppelte der für die erste Septemberhälfte geltenden Sätze. Sie betragen vom genannten Zeitpunkt ab: a) für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau monatlich je 720 000 M. (bisher 360 000 M.), wöchentlich je 172 800 M. (bisher 86 400 M.); b) für jedes auf dem Steuerbuch vermerkte minderjährige Kind monatlich 4 800 000 M. (bisher 2 400 000 M.), wöchentlich 1 152 000 M. (bisher 576 000 M.); c) für Werbungskosten und sonstige Abzüge monatlich 6 000 000 M. (bisher 3 000 000 M.), wöchentlich 1 440 000 M. (bisher 720 000 M.).

**Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.** In der Woche vom 12. bis 18. September werden wochentäglich gezahlt: Für männliche Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines andern leben, je nach den Ortsklassen täglich bis zu: 7 500 000, 7 000 000, 6 500 000, 6 000 000. Für männliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines andern leben, täglich bis zu: 6 000 000, 5 600 000, 5 200 000, 4 800 000. Für männliche Personen unter 21 Jahren täglich bis zu: 4 600 000, 4 200 000, 3 900 000, 3 600 000. Für weibliche Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines andern leben, täglich bis zu: 6 000 000, 5 600 000, 5 200 000, 4 800 000. Für weibliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines andern leben, täglich bis zu: 5 000 000, 4 560 000, 4 300 000, 3 950 000. Für weibliche Personen unter 21 Jahren, täglich bis zu: 3 500 000, 3 250 000, 3 000 000, 2 750 000. An Familienzuschlägen werden für den Ehegatten bezahlt, täglich bis zu: 2 750 000, 2 550 000, 2 350 000, 2 150 000. Für Kinder und sonstige Unterstützungsbedürftige, die zum Haushalt gehören, täglich bis zu: 2 250 000, 2 100 000, 1 950 000, 1 800 000 M.

**Erhöhung der Postgebühren.** Die ungeheure Geldentwertung der letzten Tage nötigt zu einer abermaligen starken Heraufsetzung der Post-, Postschädel-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren. Die neuen Gebühren treten für den Telegraphen- und Fernspreckverkehr bereits am 16. September in Kraft. Die erhöhten Gebühren für den Post- und Postschädelverkehr sollen am 20. September in Wirksamkeit treten. Danach wird ein einfacher Fernbrief 250 000 M., eine Fernpostkarte

100 000 M. und eine Drucksache der ersten Gewichtsstufe 50 000 M. kosten. Für gewöhnliche Telegramme sind zu entrichten eine Grundgebühr von 400 000 M. und eine Wortgebühr von 200 000 M. Im Fernspreckverkehr wird ein Ortsgespräch auf 250 000 M. zu stehen kommen.

**Die Arbeitsmarktlage des Buchdruckergewerbes im August.** Die Arbeitslosenstatistik unfres Verbandes über den Monat August erstreckte sich auf 200 Zahlstellen. 36 Zahlstellen mit 6009 Mitgliedern sandten keine Berichte an die Hauptverwaltung ein. Die Gesamtmitgliederszahl betrug 69 000. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder am Orte und auf der Reise belief sich in der letzten Woche des Berichtsmonats auf 8128 (gegen 5072 in der letzten Zulwoche). Berkürzt arbeiteten (die eingekammerten Zahlen sind die vom Juli):

Bis zu 8 Stunden . . .	156 (102)	Betriebe	4117 (1780)	Gehilfen
9 bis 16 Stunden . . .	200 (145)	Betriebe	4407 (2737)	Gehilfen
17 bis 24 Stunden . . .	630 (255)	Betriebe	10716 (3012)	Gehilfen
25 und mehr Stunden	134 (65)	Betriebe	970 (689)	Gehilfen
Insgesamt	1120 (567)	Betriebe	20210 (8218)	Gehilfen

**Der Arbeitsmarkt in Deutschland im Juli 1923.** Im Verlaufe des Berichtsmonats Juli bot laut „Reichsarbeitsblatt“ der Arbeitsmarkt noch trotz vereinzelter ungünstiger Anzeichen im allgemeinen ein ähnliches Bild weiterer leichter Belebung der Beschäftigung wie in den Vormonaten. Demgegenüber vermehren sich in der ersten Augusthälfte die Anzeichen einer beginnenden Verschlechterung der Lage. Die Krassenklassen, von denen 4459 berichteten (im Vormonat 5246), hatten eine Zunahme der Pflichtversicherten (d. h. Beschäftigten) um 78 860 zu verzeichnen, und zwar von 10 833 812 am 1. Juli auf 10 912 672 am 1. August. Die Berichte der Arbeitsnachweise lassen ein Anhalten der im Vormonat beobachteten günstigen Entwicklung auch während des Juli erkennen. Die Zahl der Arbeitsuchenden verminderte sich, und die Zahl der offenen Stellen stieg von 510 238 auf 519 512. Befest wurden 365 347 Stellen (im Vormonat 365 966). Die Statistik der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen meldet ein Anhalten der rückläufigen Bewegung, für die erste Augusthälfte jedoch wieder eine Verschlechterung. Es wurden unterstützt am 1. Juli 184 859 Vollerwerbslose, am 1. August 188 278, am 15. August 145 320. Auch die Zahl der Kurzarbeiter zeigte während des Berichtsmonats eine leichte Abnahme. In den 36 berichtenden Verbänden arbeiteten von 4 904 735 Mitgliedern 708 546 oder 14,5 Proz. verkürzt (im Vormonat 16,8 Proz.). Die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden (Gewerkschaften) nahm während des Juli weiter ab. In den 39 berichtenden Verbänden waren am 28. Juli unter 5 774 378 statistisch erfassten Mitgliedern 190 078 arbeitslos oder 3,5 Proz. (im Vormonat 4,1 Proz.). Für die graphische Industrie ergab die Statistik folgendes:

**Arbeitslosigkeit der graphischen Fachverbände in Deutschland**

Monat	Verband d. Buchdrucker		Hilfsarbeiterverband		Lithographen und Steindruckerei		Buchbinder		Gutenbergbund		Graphischer Zentralverband (christlich)		Gesamtheit aller deutscher Fachverbände	
	Proz.		Proz.		Proz.		Proz.		Proz.		Proz.		Proz.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1922														
Jan.	1,3	1,2	0,6	0,9	3,3	1,5	0,9	0,8	0,1	0,0	3,8	1,7		
Febr.	1,7	1,1	0,9	0,6	2,1	1,0	0,8	1,2	0,2	0,1	3,1	1,7		
März	1,7	1,6	0,8	0,9	3,2	0,8	0,6	1,3	0,4	0,2	1,2	0,9		
April	1,9	1,1	0,9	0,6	0,8	0,9	0,8	1,0	0,2	0,2	0,9	0,8		
Mai	1,5	0,6	0,6	0,5	—	0,6	0,5	—	0,2	0,0	0,6	0,8		
Juni	1,4	0,6	0,9	0,6	3,3	0,0	0,7	1,5	0,1	0,0	0,5	1,0		
Juli	1,6	0,7	0,7	0,5	2,6	0,8	0,6	1,8	0,1	0,0	0,5	0,8		
Aug.	2,0	0,5	0,9	0,7	4,5	0,8	0,8	2,2	0,1	0,1	0,5	1,1		
Sept.	4,0	1,5	1,2	1,1	3,5	1,2	1,0	3,3	0,2	0,7	0,6	1,4		
Okt.	5,8	1,7	1,5	3,0	4,0	1,4	1,9	4,5	0,6	0,1	1,1	2,4		
Nov.	7,7	1,8	—	3,2	—	2,7	—	4,5	0,5	—	2,0	—		
Dez.	8,0	2,5	—	2,7	—	2,7	—	3,6	—	—	2,8	—		
1923														
Jan.	8,4	2,6	—	3,5	—	4,5	—	3,9	—	—	4,4	—		
Febr.	8,4	2,8	—	3,6	—	4,4	—	5,0	1,5	—	5,7	—		
März	11,3	3,1	—	4,8	—	9,8	—	5,2	3,0	—	5,7	—		
April	11,4	8,3	—	5,6	—	8,4	—	4,9	3,7	—	7,0	—		
Mai	11,2	8,5	—	5,3	—	7,5	—	3,0	18,5	—	6,2	—		
Juni	6,6	5,9	—	2,8	—	5,7	—	4,1	19,0	—	4,1	—		
Juli	8,0	6,6	—	3,4	—	4,7	—	3,2	10,3	—	3,5	—		

**Entlastung der Gerichte.** Seit 16. August gilt bezüglich der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte folgendes: Die Amtsgerichte sind zuständig in Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche bis zu einem Wert von drei Millionen Mark. Die Möglichkeit der Berufung ist in gleichen Sätzen gegeben, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 000 M. übersteigt. Die Zulässigkeit der Revision liegt vor, bei vermögensrechtlichen Ansprüchen, wenn der Wert des Streitgegenstandes über fünf Millionen beträgt. Vorläufig vollstreckbar sind Urteile, sofern der Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von drei Millionen nicht übersteigt.

**Verhaftete Falschgeldhersteller.** In Berlin wurde der Buchdrucker Köhler, der in der Straßauer Straße eine Druckerei betrieb, als Falschgeldhersteller entlarvt. Gemeinsam mit einem Lithographen stellte er im Nachtbetrieb Zweimillionscheine her. Bei der Verhaftung der beiden Kumpans, die durch ihre verbrecherische Tätigkeit die Volksgemeinschaft aufs schwerste schädigten, wurden auf einem Tische liegend 731 Bogen zu je 25 Zweimillionscheinen vorgefunden, die die Fälscher noch nicht in einzelne Scheine zer schnitten hatten. Der gesamte Vorrat an Falschgeld, 47 Milliarden und 782 Millionen, wurde beschlagnahmt.

Sterbetafel

In Berlin am 20. Juni der Ehefrau des Arthur Perlsberg aus Magdeburg, Lungenerkrankung; am 21. Juni der Stereotypenmeister Emil Leeb aus Berlin, 73 Jahre alt - Tuberkulose; am 20. Juni der Bruder Hans Sieber aus Berlin, 72 Jahre alt - Lungentuberkulose; am 20. Juni der Ehefrau des Paul Reiffel aus Berlin, 62 Jahre alt - Herzschlag; am 2. Juli der Ehefrau des August Rosenkranz aus Altenhagen, 63 Jahre alt - Ertrinken; am 9. Juli der Ehefrau des Hermann Henn aus Berlin, 63 Jahre alt - Herzschlag; am selben Tage der Ehefrau des Oskar Lahn aus Berlin, 67 Jahre alt - Herzschlag; am 11. Juli der Ehefrau des Herbert Bort aus Berlin, 20 Jahre alt - Ertrinken; am 14. Juli der Ehefrau des Alexander Sommer aus Berlin, 10 Jahre alt - Magenkrebs; am selben Tage der Ehefrau des Ernst Mahrer aus Berlin, 69 Jahre alt - Schlaganfall; am 15. Juli der Ehefrau des Karl Hühme aus Weimar, 71 Jahre alt - Herzschlag; am selben Tage der Ehefrau des Karl Bergmann aus Berlin, 63 Jahre alt - Tod durch Ertrinken; am 22. Juli der Ehefrau des Eduard Düren aus Berlin, 72 Jahre alt - Hirnerkrankung und Juckreizkrankheit; am selben Tage der Ehefrau des Konstantin Janiszewski aus Grätz, 67 Jahre alt - Herzschlag; am 28. Juli der Ehefrau des Otto Langenbieder aus Berlin, 61 Jahre alt - Lungenbrand; am 30. Juli der Ehefrau des Eugen Putzschner aus Adlershof bei Berlin, 20 Jahre alt - Tod durch Ertrinken. In Weimar am 5. Juli der Ehefrau des Johann Lechten von dort, 27 Jahre alt. In Ebersfeld am 10. Juli der Ehefrau des Franz Kruse aus Schüren bei Weischede, 67 1/2 Jahre alt - Lebertrebs. In Grefswald am 5. Juli der Ehefrau des Otto Berndt aus Anklam, 19 Jahre alt; am 10. Juli der Ehefrau des Karl Ruchbaume aus Swinemünde, 71 Jahre alt. In Mainz am 9. Juli der Ehefrau des Friedrich Schütz, 63 Jahre alt.

Briefkasten

H. R. in Br.: Können nicht zugehen, ob Aufnahme erfolgen wird, da Angebot zum verfügbaren Raum in zu großem Widerspruch. Wollen aber auch nicht von vornherein ablehnen. - R. J. in B.: Wollen sehen, was sich mit dem Absenden anfangen läßt. - Nach Pirna: Anonyme Briefe haben keinen Wert. - S. P. in J.: Die zweite Anzeige und der letzte Satz in der ersten, der konform geht, können nicht gebracht werden; wir würden Vorwissen ausgesagt sein aus Kollegenkreisen, womit man immer schnell zur Stelle ist. - D. R. in M.: Todesanzeige ging hier während des Druckes der letzten Nummer ein, die wegen der Lohnverhandlungen einen Tag früher erschien. - F. A. in B.: Die Propheten möchten auch wir kennen lernen, der uns den Abonnementspreis für 1924 voraus sagen könnte. Nach Berechnung des eingelangten Betrags erhalten Sie Mitteilung. Den Kalender für 1924 erhalten Sie nach Erscheinen. - D. B. in J. L. B.: Beschwerde dem hiesigen Postamt überlesen. - E. T. in D.: Betrag erhalten. - R. Schw. in T.: 1. Welt es Anstoß erregen würde, ist es geändert worden. 2. Eingänge sehr minimal; für Sie nichts. - W. E. in B.: Aus dem fernem Südwest ein solches Schreiben und einen solchen Auftrag - das ist einmal etwas ganz anderes in dieser jeden Tag Schlimmeres bringenden Zeit. Ihren Wünschen soll nach aller Möglichkeit gern entsprochen werden. Ein Streik im Leipziger Bankgewerbe und andere Umstände bei einem solchen Überseeweg bringen aber von vornherein Verzögerung mit sich. Aus der alten Heimat einwilligen kollegialste Grüße! - E. G. in G.: Jahrgänge wohlbehalten angekommen. - W. D. in M.: Lassen Sie sich durch die zweimal acht Seiten nicht täuschen. Ihr Artikel kann - wir bedauern es gewiss - doch vordrucken nicht gebracht werden, da nunmehr wieder eine Anzahl von Werstellern folgen wird. Die Lohnverhandlungen jetzt hintereinander machen ein Attentat auf unsere geringen Papiervorräte notwendig. - G. R. in H.: Das hätten wir gern schon behandelt, aber es war noch kein Platz dazu frei zu machen. - E. R. in B. A.: 42000 M.

Wichtig! Die neuen Postgebühren ab 20. September (Postkarten im Fernverkehr 100000 M., Briefe bis 20 g 250000 M., über 20-100 g 350000 M.) sind genau zu beachten, ebenso die Gewichtsgrenzen. Zufriedenheit mit Straßporto werden abgelehnt.

Verbandsnachrichten

Berechnung der Beiträge im dritten Quartal 1923

Die vielfache Veränderung der Beitragsätze, das Erheben von Extrabeiträgen und der Abgang zur wöchentlichen Beitragsfestsetzung haben das Abrechnungsweesen unübersichtlich gemacht. Unter Aushebung der in früheren Bekanntmachungen über die Berechnung getroffenen Bestimmungen erlauben wir die verehr. Kassierer der Mitgliedschaften, Bezirke und Gauen, die Aufstellung der Bilanz für drittes Quartal 1923 nach folgender Aufstellung der Beiträge in ordentliche und Extrabeiträge vorzunehmen:

Table with 3 columns: Beitragsschwäche, Betrag, and Mark Extrabeitrag. Rows list various contribution categories and amounts.

Die Extrabeiträge werden wie früher summarisch verrechnet.

Kurzarbeiterunterstützung betreffend

Der Verbandsvorstand beschloß in seiner letzten Sitzung, von allen Kurzarbeitern, die mehr als 24 Stunden in der Woche verkehrt arbeiten, für je drei Wochen einen Verbandsbetrag zu erheben. Ortsunterstützung an diese Kurzarbeiter wird im Höchstfalle pro Woche nur drei Tage gezahlt, da die Verbandskasse eine größere Befassung nicht erträgt.

Der Verbandsvorstand.

Gau Dresden. Der Beitrag für die Mitgliedschaft Dresden beträgt ab 10. September insgesamt 430000 M., Provinzanteile 3610000 M. einschließlich Witwenkasse. Kurzarbeiter (unter 42 Stunden) zahlen 600000 M. Verbandsfondsteuer weniger. Die Auflage der „Gau Mitteilungen“ muß beschränkt werden. Mitgliedschaften und Dresdener Druckereien werden daher gebeten, auf je drei Mitglieder nur ein Exemplar auf Kosten der Gaukasse zu abonnieren.

Gau Dillenburg. Streik in der „Mittelrhein-Zeitung“ (F. W. Siebert Nachf.) in Gendekrug (Nemmeland). Vor Zugang wird gemerkt.

Gau Thüringen. Gauwitwenkasse betreffend. In der letzten Septemberwoche wird ein Extrabeitrag von 60000 M. erhoben. An Unterstützungen gelangen zur Auszahlung 600000 bzw. 700000 M. Aber die ab 1. Oktober eintretende Neuregelung erfolgt noch Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O. Infolge entstandener Differenzen bei der Firma P. Matthias in Mersdorf sind bei Konditionsangeboten erst Erkundigungen beim Bezirksvorsitzenden Richard Schönbefel, Frankfurt a. d. O., Schmalstraße 7 II, einzuholen.

Notizen für Reiseskaffeeverwalter

Donauwörth. Dem Drucker Herbert Große aus Leipzig-Gohlis (5299 Leipzig, Hauptbuchnummer 122934) wurden für sechs Tage (6. bis 10. September) statt 424000 M. Reiseunterstützung 624000 M. ausbezahlt. Bitte den Herrn Verwalter der nächsten Zahlstelle, den genannten Große zu ersuchen, diese 220000 M. abzüglich der Postgebühren wenn möglich mit Zahlkarte an R. W. Hellmuth, Wackerstraße 299, zu senden.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile 3000 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Vorbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 2000 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmestempel: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Poststempelzahlung.

Gau Leipzig

Am 22. September haben zu zahlen: Vollarbeiter 3850000 Mark, Kurzarbeiter 3100000 M., Gehrlinge 30000 M.

Schriftsetzer

21 Jahre alt, in Akzidenz- und allen andern Gattungen bewandert, sucht sofort oder später Stellung. Gest. Angebote erbeten an: E. Kern, Chemnitz-Gablenz, Allg. Baumg. 42.

Erstklassiger Akzidenzsetzer

firm in allen Arbeiten des vornehmsten Akzidenzgeschäftes, perfekt in Stereotypie und Bleisatz, zur Zeit Erster, sucht in andern weitläufigen Dienststellen. Eintritt nach Vereinbarung. Egal wohin. Offerten unter Nr. 411 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Linotypsetzer

vertraut mit sämtlichen Modellen, guter Maschinenkennner und -pfleger, achtjährige Praxis, in Werk- und Setzungslehre tätig gewesen, 25 Jahre alt, verheiratet, sucht dauernde Stellung, eventuell auch im Handlag. Gest. Angebote an Paul Wehling, Nordhausen (Harz), Sangerhäuser Straße 31.

Erfahrener Linotypsetzer

langjährige Praxis, gute Leistungen, Anfang 30, sucht sofort oder später Stell.; auch halbtätig, da nicht Inhaber eines. Off. unterl. K. 2 an die Geschäftsst. d. V., Leipzig, Königsstr. 5.

Flotter Typographsetzer

guter Maschinenkennner und -pfleger, alle Modelle, dreißigjährige Praxis, davon ein Jahr als Kleinlehrer, 27 Jahre alt, ledig, sucht sofort. Gest. Angebote an E. Wehling, Nordhausen, Kaiserstr. 71.

Rotationsmaschinenmeister

mit reichen Erfahrungen in Setzungs-Rotationsdruck, perfekt in Stereotypie, zweijährige Praxis, sucht in Mittel- oder Westdeutschland angenehme, dauernde Stellung. Gest. Offerten unter Nr. 410 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Kochstraße 7, erbeten.

Süddeutschland!

Maschinenmeister

22 Jahre alt, in Illustrations-, Katalog- und Akzidenzdruck nur Gutes leistend, Spezialist an Zweitlorenmaschinen wie Sanger und Polary, sucht Stellung. Gest. Angebote unter Nr. 440 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Schweizerdegen

30 Jahre alt, ledig, selbständiger, sicherer Arbeiter, an holländ. zeitgemäßes Arbeiten am Rasen und an der Maschine gewöhnt, sucht Stellung, gleich wo. Gest. Angebote an Fr. Rohde, Esslingen bei Ulm a. D., Meinhofstraße 7.

Schweizerdegen

21 Jahre alt, in Akzidenzen durchaus selbständig, auch im Setzungsweesen nicht unerfahren, sucht sofort oder später geeigneten Wirkungskreis. Bayern oder Österreich bevorzugt. Gest. Angebote unter Nr. 454 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Infolge Arbeitsmangels suchen zehn tüchtige

Schriftgießer

und drei perfekte

Teilerinnen

Stellung, am liebsten nach dem Ausland. Offerten an K. Y. Z. postlagernd Dresden-Pfleschen 22.

Werkstätter Setzerfaktor

erstklassiger Akzidenzsetzer, der geschickt zu disponieren u. ein Personal von 10 bis 12 Köpfen z. beaufsichtigen, z. 1. Oktober bereit zu sein. Nur Herren, d. diese Fähigkeit nachweisen können, finden Berücksichtigung. Ausg. Ang. erbeten unter Nr. 411 an die Geschäftsstelle, Leipzig, Königsstraße 7.

Ahlen und Pinzetten

Zweckmäßigeren Säeren sowie alle Werkz. f. Setzer u. Drucker empfiehl. K. Clegg, München, Katalog gegen Rückporto

Süddeutschland!

Maschinenmeister

22 Jahre alt, in Illustrations-, Katalog- und Akzidenzdruck nur Gutes leistend, Spezialist an Zweitlorenmaschinen wie Sanger und Polary, sucht Stellung. Gest. Angebote unter Nr. 440 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Schweizerdegen

30 Jahre alt, ledig, selbständiger, sicherer Arbeiter, an holländ. zeitgemäßes Arbeiten am Rasen und an der Maschine gewöhnt, sucht Stellung, gleich wo. Gest. Angebote an Fr. Rohde, Esslingen bei Ulm a. D., Meinhofstraße 7.

Schweizerdegen

21 Jahre alt, in Akzidenzen durchaus selbständig, auch im Setzungsweesen nicht unerfahren, sucht sofort oder später geeigneten Wirkungskreis. Bayern oder Österreich bevorzugt. Gest. Angebote unter Nr. 454 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Infolge Arbeitsmangels suchen zehn tüchtige

Schriftgießer

und drei perfekte

Teilerinnen

Stellung, am liebsten nach dem Ausland. Offerten an K. Y. Z. postlagernd Dresden-Pfleschen 22.

Werkstätter Setzerfaktor

erstklassiger Akzidenzsetzer, der geschickt zu disponieren u. ein Personal von 10 bis 12 Köpfen z. beaufsichtigen, z. 1. Oktober bereit zu sein. Nur Herren, d. diese Fähigkeit nachweisen können, finden Berücksichtigung. Ausg. Ang. erbeten unter Nr. 411 an die Geschäftsstelle, Leipzig, Königsstraße 7.

Ahlen und Pinzetten

Zweckmäßigeren Säeren sowie alle Werkz. f. Setzer u. Drucker empfiehl. K. Clegg, München, Katalog gegen Rückporto

Junger, strebsamer Schriftsetzer

20 Jahre alt, im Akzidenz- und Anzeigensatz sowie allen andern Gattungen bewandert, sucht Stellung, gleich wohin. Auch Ausbildung an der Setzmaschine angenehm. Angeb. erbeten unter Nr. 435 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königsstraße 7.

Spezial-Gesundheitskotee

Knötterlechte, gegen Verschleimung usw., Lungentee, gegen Hals- u. Lungenleiden, feiner bestens bewährte u. ärztlichseits empfohlene Tee gegen Nieren-, Leber-, Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus usw. beziehen Kollegen vorzuziehen durch H. Pezely, Jßfeld (Südharz), Ringstraße 4. Preisliste gegen Rückporto.

Wer geht mit

d. Oberbay. (Auerstoll, m. Wildg. u. Mandol., Spiel). Bin 18 1/2 Jahre alt, spiele Gitarre. Aufschreiben (Rückporto) unter Dbbay. 450 an die Geschäftsst.

Perfekto Esperanto-Setzer

können unter Berücksichtigung der verbandswirtschaftl. Bestimmungen jederzeit gestellt werden durch alle

Tipogr.-Esperanto-Gruppo

Leipzig, „Volkshaus“ Zeltner Str. 32. [371]

Gauldubriefe, vierfarbig, Verlags des Bildungsverband. d. Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstr. 8 III.

„Typographia“ Berlin

Herrenpartie am 23. September. Treffpunkt Altvorm. im Eingang Bahnhof, Köpenik. Westsichtigung des Kolonial-Eisenbahngeb. Frühstück im Freien. 11 Uhr Abmarsch nach Dahlewitz, dort an gegen 1 1/2 Uhr Mittagessen und Aufenthalt bis gegen 4 1/2 Uhr. Abmarsch nach Friedebriehagen, von dort gegen 7 Uhr Rückfahrt nach Berlin. Der Vorstand.

Internationale Einheitsprache

Esperanto

Fernkurse kostenlos. Näheres siehe „Korr.“ 78 und durch Buchdrucker-Esperanto-Gruppe Leipzig, „Volkshaus“, Zeltner-Strasse 32.

Ein Herzschlag

sehte am Vormittage des 9. September dem Leben unsers lieben Sangesbruders

Franz Martini

ein Ziel. Seine rastlose, vorbildliche Hingabe an unsere schönen Aufgaben, die ihren Vereinten Ausdruck durch seine mehr als 20 jährige Tätigkeit als Kassierer unsers Vereins findet, sicher diesem beaven Menschen weit über unsern Kreis hinaus ein dauerndes Gedenken.

Graph. Gesangverein

Magdeburg.